



NUTZUNGSSCHABLONE		Mischgebiet	Geschoßzahl DG=2. Vollgeschoß
MI	(II) I+DG	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
0.4	0.7	Bauweise	Dachneigung
△	35°-48°		

LEGENDE

	Abgrenzung des Bebauungsplans
	Baugrenze
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Wegerecht - Bachpflege
	private Erschließungsflächen
	Stellplätze
	Garagenflächen
	Dachneigung in Grad
	Traufhöhe in Meter
	Mischgebiet lt. Baunutzungsverordnung
	maximal 2 Wohneinheiten pro Baukörper
	Firstrichtung wahlweise
	Höhenfestlegung
	Bezugspunkt Kanaldeckel Seilergasse
	geplante Gebäudehöhe bezogen auf 0.00
	bedingt durch Geländeauffüllung

NUTZUNGSSCHABLONE		Mischgebiet	Geschoßzahl DG=2. Vollgeschoß
MI	(II) I+DG	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
0.4	0.7	Bauweise	Dachneigung
△	35°-48°		

FIRSTRICHTUNG WAHLWEISE
MAX. 2 WE

— Angezeigt —
gem. § 11 BauGB
3. FEB. 1989
Freiburg, den
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Dr. Heute-Bluhm
Begl. Flamminger

Aufstellungsbeschuß vom 26. Juni 1988
Schallstadt, den 18.03.1988 Bürgermeister
Öffentl. ausgelegen nach § 3a Abs. 2 BauGB vom 08.12.86
in der Zeit vom 15.09.87 - 15.10.87. Die ortsübliche Be-
kannmachung erfolgte am 04.09.87.
Schallstadt, den 18.03.1988 Bürgermeister
Als Satzung beschlossen nach § 10 BauGB vom 08.12.86 am
02.08.88 in Verb. mit § 4 GO am 02.08.88
Schallstadt, den 02.08.88 Bürgermeister
Genehmigt durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Rechtskräftig nach § 12 BBauG vom 08.12.86
durch Bekanntmachung vom 03.03.89
Schallstadt, den 03.03.89 Bürgermeister

Bebauungsplan "Wüste Gärten" Mengen
1. Planungsabschnitt
Dipl.-Ing. G. Hügle Freier Architekt BDB
Zum Mühlengrund 5 7800 Freiburg-Tiengen 07664-2120
gez: ba-hü Datum
gepr: hü 01.03.88
M 1 : 500
Proj.-Nr. 074

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes, sowie die textlichen
Festsetzungen, unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu
ergangenen Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde übereinstimmt.
Schallstadt, den 15.02.1989
Rehm, Bürgermeister